

HUGO18

BOARDINGHOUSE KANDEL

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Gastaufnahmeverträge, die zwischen der Betreibergesellschaft HUGO18 Boardinghouse Kandel mit Dritten (Gast) abgeschlossen werden. Diese AGB's hängen deutlich und allgemein sichtbar im Eingangsbereich unseres Hauses aus und werden dem Gast auf Wunsch ausgehändigt. Sie können auch jederzeit aus dem Internet unter der Adresse www.boardinghouse-Kandel.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle weiteren, für den Gast, erbrachten Lieferungen und Leistungen des HUGO18 Boardinghouse Kandel.
3. Die Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des HUGO18 Boardinghouse Kandel. Im Verkehr mit Unternehmern ist § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen. In den Apartments ist die Belegung auf eine bestimmte Personenzahl begrenzt. In Apartment max. 3 Personen, in Apartment 2 max. 4 Personen, in Apartment 3 max. 5 Personen und in Wohnung 4 max. 5 Personen.
4. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde, bzw. das Apartment gebucht wurde.

II. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Vertragshaftung sowie Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch Annahme der vom Gast vorgenommenen Reservierung durch das HUGO18 Boardinghouse Kandel zustande. Dem HUGO18 Boardinghouse Kandel steht es frei, die Apartmentbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Hat ein Dritter für den Gast gebucht, haftet der Dritte dem HUGO18 Boardinghouse Kandel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Gastaufnahmevertrag.
3. Der Gast erkennt mit der Entgegennahme der Leistung seine Verpflichtungen gegenüber dem HUGO18 Boardinghouse Kandel an.
4. Sämtliche Apartments des Anbieters HUGO18 Boardinghouse Kandel sind Nichtraucher-Apartments. Das Rauchen ist daher nicht gestattet. Sollte der Gast dennoch Rauchen, so sind die von ihm hierdurch entstehenden Schäden bzw. Mehrkosten für die Renovierung/ Reinigung beim Verlassen des Apartments in vollem Umfang zu erstatten.

5. Haustiere sind verboten - es sei denn, der Anbieter hat schriftlich eine Genehmigung erteilt. Sofern der Gast Haustiere im Apartment hält, so ist der Anbieter berechtigt die entsprechenden Mehrkosten der Endreinigung in vollem Umfang, nach Aufwand abzurechnen.
6. Das gesamte Gelände ist videoüberwacht. Es gibt einen gesonderten Hinweis über die die Datenschutzerklärung und Lageplan der Kameras.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Gast ist verpflichtet, die für die Apartments und die sonstigen in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen – dies gilt auch für durch ihn veranlasste Leistungen und Auslagen des HUGO18 Boardinghouse Kandel an Dritte.
2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom HUGO18 Boardinghouse Kandel allgemein, für derartige Leistungen, berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 15% anheben.
3. Alle Forderungen des HUGO18 Boardinghouse Kandel sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Sofern keine Vorauszahlung vereinbart wurde, werden die Forderungen bei Anreise bzw. zum Anfang der Leistungserbringung ohne Abzug fällig. Weitere Leistungen, die Während des Aufenthalts in Anspruch genommen werden, sind bei Abreise ohne Abzug fällig. Das HUGO18 Boardinghouse Kandel ist bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als drei Tagen berechtigt, zusätzliche Leistungen schon während des Aufenthalts zu berechnen. Bei Zahlungsverzug ist das HUGO18 Boardinghouse Kandel berechtigt, die gesetzlichen Zinsen zu berechnen und den Vertrag zu kündigen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens durch das HUGO18 Boardinghouse Kandel ist vorbehalten.
4. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des HUGO18 Boardinghouse Kandel aufrechnen oder den vereinbarten Preis mindern.

IV. Rücktritt des Gastes (Stornierung)

Reservierungen sind für die Vertragspartner verbindlich. Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Reservierung hat das HUGO18 Boardinghouse Kandel Anspruch auf angemessene Entschädigung. Für eine Stornierung von reservierten Apartments und/oder Leistungen hat das HUGO18 Boardinghouse Kandel die Wahl gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung Schadensersatz in Form einer Entschädigungspauschale nach den nachfolgend für die Stornierung geltenden Bedingungen geltend zu machen:

1. Für Reservierungen und Änderungen ist eine Stornierung bis 5 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums (geplante Anreise) kostenfrei. Im Falle einer späteren Stornierung oder bei Nichtanreise des Gastes werden 80 % des vertraglich vereinbarten Preises als Stornogebühr berechnet. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass das HUGO18

- Boardinghouse Kandel kein Schaden oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.
2. Sofern das HUGO18 Boardinghouse Kandel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes.
 3. Aufwendungen sowie dessen, dass das HUGO18 Boardinghouse Kandel durch anderweitige Verwendung der reservierten Leistung erwirbt.
 3. Hat das HUGO18 Boardinghouse Kandel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, entsteht kein Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist deren Zugang beim HUGO18 Boardinghouse Kandel. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.
 4. Hat das HUGO18 Boardinghouse Kandel mit dem vom Gast genutzten Hotelreservierungssystem (z.B. Hrs.com; booking.com etc.) für den Gast günstigere Stornierungsbedingungen vereinbart, so gelten diese.
 5. Bei vorzeitiger Abreise nach erfolgtem Check-in ist eine Rückerstattung des vereinbarten Preises für alle gebuchten Leistungen ausgeschlossen.

V. Rücktritt des Boardinghouse Morbach

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das HUGO18 Boardinghouse Kandel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Apartments vorliegen und der Gast auf Rückfrage des HUGO18 Boardinghouse Kandel sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
 2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet, so ist das HUGO18 Boardinghouse Kandel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
 3. Ferner ist das HUGO18 Boardinghouse Kandel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
- höhere Gewalt oder andere vom HUGO18 Boardinghouse Kandel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Apartments unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
 - das HUGO18 Boardinghouse Kandel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des HUGO18 Boardinghouse Kandel zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen Ziffer I Absatz 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des HUGO18 Boardinghouse Kandel entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz. Bei Schadenersatzansprüchen des HUGO18 Boardinghouse Kandel gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

VI. Apartmentbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Apartments.
2. Gebuchte Apartments stehen dem Gast ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Apartments dem HUGO18 Boardinghouse Kandel spätestens um 11.300 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das

HUGO18 Boardinghouse Kandel über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Apartments bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Gast steht es frei, HUGO18 Boardinghouse Kandel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

5. Zur Verlängerung des Aufenthaltszeitraumes ist eine neue Reservierung vorzunehmen. Eine stillschweigende Verlängerung der Reservierung ist ausgeschlossen. Der nicht rechtzeitige Auszug des Gastes stellt verbotene Eigenmacht dar. Das HUGO18 Boardinghouse Kandel ist berechtigt, insoweit vom Selbsthilferecht Gebrauch zu machen, den Besitz am Apartment zu übernehmen und die eingebrachten Gegenstände des Gastes unter Ausübung eines Pfandrechtes vorläufig auf dessen Kosten und Gefahr in einen Abstellraum einzulagern.
6. Langzeitgäste (mehr als 28 Übernachtungen) sind gehalten, mit einem Beauftragten des HUGO18 Boardinghouse Kandel zusammen eine Apartmentabnahme und -übergabe 1 – 2 Tage vor ihrer Abreise durchzuführen. Andernfalls gelten die Feststellungen des HUGO18 Boardinghouse Kandel über den Zustand der Mietsache am Tage der Abreise als verbindlich.

VII. Haftung des Gastes

1. Für Verluste und Beschädigungen, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Gast dem HUGO18 Boardinghouse Kandel es sei denn, der Schaden liegt nachweislich im Verantwortungsbereich des HUGO18 Boardinghouse Kandel, oder ist durch einen Dritten verursacht, der auch tatsächlich Schadenersatz leistet.
2. Soweit das HUGO18 Boardinghouse Kandel für den Gast technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Gastes; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das HUGO18 Boardinghouse Kandel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

VIII. Haftung des HUGO18 Boardinghouse Kandel, Verjährung

1. Das HUGO18 Boardinghouse Kandel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt

auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Boardinghouse Morbach zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des HUGO18 Boardinghouse Kandel auftreten, wird das HUGO18 Boardinghouse Kandel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das HUGO18 Boardinghouse Kandel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, das heißt bis zum 100fachen des Zimmerpreises für einen Tag, höchstens € 3500.- sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis höchstens € 800.-. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Gast nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung der Beschädigung unverzüglich dem HUGO18 Boardinghouse Kandel Anzeige macht (§ 703 BGB).
3. Ziffer 2 gilt nicht, wenn das HUGO18 Boardinghouse Kandel oder deren Mitarbeiter den Verlust schuldhaft herbeigeführt haben.
4. Fundsachen werden nur auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Fundsachen, sofern sie nicht selbst aufbewahrt werden, an das zuständige Fundbüro gegeben und nicht länger als 6 Monate aufbewahrt
5. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt.
6. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Gastes 1 Jahr. Der Gast ist jedoch verpflichtet, jedweden Schaden zur Vermeidung des Verlusts der Ansprüche unverzüglich dem HUGO18 Boardinghouse Kandel zu melden.
7. Die obigen Bestimmungen gelten zugunsten des Boardinghouse Morbach auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

IX. Anpassungsklausel

Das HUGO18 Boardinghouse Kandel behält sich bei Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen vor, die vereinbarten Vertragsbedingungen an die geänderten Bestimmungen anzupassen.

X. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Gastaufnahmevertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Eine Abbedingung der Schriftform bedarf ebenfalls der Schriftform.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des HUGO18 Boardinghouse Kandel.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des HUGO18 Boardinghouse Kandel, wenn der Besteller oder der Gast Kaufleute im Sinne des Handelsrechts sind. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des HUGO18 Boardinghouse Kandel als ausdrücklich vereinbart.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen

Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 18.02.18, Andreas Wenz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Wenz', written in a cursive style.

Tel.: 07275/3437

Mail: hello@boardinghouse-kandel.de

www.boardinghouse-kandel.de